

# Gebührenordnung

## QS-System für Heimtierfutter

- Verarbeitungsbetrieb (Rohmaterial Heimtierfutter) / Heimtierfutterbetrieb
- Großhandel / Broker / Private Labelling (Heimtierfutter)
- Transportdienstleister / Lagerhalter (Rohmaterial Heimtierfutter)

Die Systemgebühren werden zu Beginn eines jeden Vertragsjahres zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig. Bemessungsgrundlage der Systemgebühren ist der Gesamtumsatz des Unternehmens mit Produkten, die tierische Proteine enthalten bzw. Prozesse oder Dienstleistungen mit solchen Produkten. Die Systemgebühren decken pauschal die Systemteilnahme und den bei QS entstehenden Verwaltungsaufwand ab. Eine Rückforderung von Systemgebühren ist nicht möglich, soweit der Systempartner die Beendigung des Systemvertrags zu vertreten hat.

# Gebührenordnung

## QS-System für Heimtierfutter

### Verarbeitungsbetrieb (Rohmaterial Heimtierfutter) / Heimtierfutterbetrieb

Verarbeitungsbetrieb (Rohmaterial Heimtierfutter) <sup>1</sup> / Heimtierfutterbetrieb <sup>2</sup> (bei einem Jahresumsatz in Euro)	Jahresbeitrag (in Euro) zzgl. MwSt.
unter 10 Mio.	500
unter 25 Mio.	1.500
unter 50 Mio.	2.500
unter 100 Mio.	3.500
ab 100 Mio. an einem Standort:	5.000
an mehreren Standorten in der Summe:	10.000

<sup>1</sup> Ein Betrieb oder eine Einrichtung zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte gemäß Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, in dem / in der tierische Nebenprodukte verarbeitet werden. I. S. d. Leitfadens Heimtierfutter fallen darunter solche Unternehmen, die tierische Fette und Proteine von relevanten Tierarten gewinnen, Fleisch separieren o.ä. Prozesse der Verwertung von Fleisch und Nebenerzeugnissen in der Herstellungskette von Heimtierfutter durchführen und nicht als Heimtierfutterbetrieb einzustufen sind.

<sup>2</sup> Ein Betrieb oder eine Einrichtung zur Herstellung von Heimtierfutter oder geschmacksverstärkenden Fleischextrakten gemäß Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009.

